



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Formular zur Guthabenauszahlung von Abfallentsorgungsgebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Erteilung der nachstehenden Ermächtigung wird die von Ihnen angegebene Bankverbindung **nur** für die Erstattung von Abfallentsorgungsgebühren erfasst. Dies bedeutet, dass ein Guthaben auf Ihrem Kassenkonto automatisch auf die hinterlegte Bankverbindung zurückgezahlt wird. Erklärend ist anzumerken, dass Rückzahlungen bei der Jahresendabrechnung nicht mehr durch die Auszahlung per Scheck, sondern ausschließlich per Überweisung auf ein Bankkonto vorgenommen werden.

Achtung, wichtig!! Dieses Formular ist **nicht** für die Erteilung einer Einzugsermächtigung zu verwenden. Wollen Sie am (SEPA-)Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, ist dies nur durch Verwendung des beim Landkreis Helmstedt vorgehaltenen Formulars schriftlich möglich. Ein entsprechendes Formular finden Sie auch unter <http://www.helmstedt.de>.

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

- Die Ermächtigung, die Sie dem Landkreis Helmstedt einmal erteilt haben, hat so lange Gültigkeit, bis sie von Ihnen widerrufen wird, was jederzeit möglich ist.
- Bei Mehrfachgrundbesitz muss für das jeweilige Objekt eine separate Ermächtigung erteilt werden.
- Verständigen Sie den Landkreis Helmstedt –Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz- bitte umgehend schriftlich, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert, damit diese Änderung beim nächsten Erstattungs-termin berücksichtigt werden kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Frau Blatz 05351/121-2515 (Bereiche Königslutter, Nord-Elm, Velpke)

Frau Uhlich 05351/121-2514 (Bereiche Büddenstedt, Grasleben, Heeseberg, Helmstedt, Lehre, Schöningen)

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Helmstedt

Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz

Kassenzeichen:	Grundstückslage:
60. _____	_____ Straße, Hausnummer, Ort

Zahlungspflichtiger	Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber nicht Zahlungspflichtiger ist)
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ; Ort	PLZ; Ort

Bankverbindung	
Name der Bank	BIC
IBAN DE _____	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Diese Mitteilung schicken Sie bitte **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben an den Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz, Charlotte-von-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt.

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Abfallgebührenveranlagung und -abrechnung
KrWG, NABfG, Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Beauftragter Entsorger
Druckereien für Jahresbescheiddruck und Vignettendruck

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Dauerhafte Speicherung bis zur Änderung maßgeblicher Veranlagungskriterien
(Eigentumsverhältnisse, Abgabepflichtige, Behälterbestand, Abfallüberlassung,
Bankverbindung)
Speicherung der Bescheide für mindestens 7 Jahre (KomHKVO) als Beleg der Buchhaltung zur
Abrechnung mit den Gebührenzahlern

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Niedersachsen Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 511 1204500
Telefax: +49 511 1204599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de